

Anfrage Nr.: 0034/2013/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Meißner
Anfragedatum: 15.05.2013

Betreff:

**Anbindung des Autobahnanschlusses
Rittel an die Bahnstadt**

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Dr. Meißner

Ich bitte um Information, wie weit die Planungen zur Anbindung des Autobahnanschlusses "Rittel" an die Bahnstadt gediehen sind.

- Gibt es schon konkrete Planungsentwürfe?
- Wann ist mit einer Vorstellung im Stadtentwicklungsbeirat zu rechnen?
- Wann könnte Baubeginn sein?

Begründung: Die Bahnstadt wächst mit großem Tempo, dadurch wird die MIV-Belastung der hinteren Bergheimer Str. immer größer. Der zügige Bau würde auch die Eppelheimer Straße entlasten, bei der es Behinderungen durch den Neubau der Straßenbahntrasse geben wird.

Antwort:

zu 1.)

Es gibt Planungsentwürfe zur Anbindung der Bahnstadt über den Anschluss Rittel, die auf den Prognosezahlen des alten Verkehrsmodells basieren. Inzwischen liegen mit dem neuen städtischen Verkehrsmodell (Stand 2010) aktuelle Verkehrszahlen vor, die eine Überprüfung der ursprünglichen Leistungsfähigkeitsuntersuchung notwendig machen. Verbunden mit der Entwicklung am Baufeld Hornbach ergibt sich für die Planung ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der Dimensionierung der Verkehrsflächen.

Im laufenden Haushalt stehen für diese Arbeiten keine Planungsmittel zur Verfügung. Für den Haushalt 15/16 wird das Amt für Verkehrsmanagement Planungsmittel zur Fortsetzung der Planungen beantragen.

zu 2.)

Nach Überarbeitung des Vorentwurfs wird die Planung im Bezirksbeirat und Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Dies kann vorbehaltlich der zur Verfügung zu stellenden Planungsmittel voraussichtlich im II. Quartal 2015 sein.

zu 3.)

Die Finanzierung des Anschlusses Rittel und der Anbindung an die Bahnstadt ist ungeklärt. Das Projekt bewegt sich auf Grundlage der alten Planung im Bereich zwischen 20 und 30 Millionen Euro.

Nach derzeitigem Stand ist aus Sicht des Fachamtes eine Bereitstellung der städtischen Mittel zur Umsetzung nicht vor dem Haushalt 17/18 denkbar. Ungeklärt bleibt aber dabei, ob und wann es eine Förderung des Landes für Straßenbaumaßnahmen im übergeordneten Straßennetz gibt.